

PREISE

FACHSERIE

17

Reihe 3

Index der Grundstoffpreise

Februar 1988

**Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Datenbanken - Archiv**



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Auslieferung:
Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen
Bundesamtes
Philipp-Reis-Str. 3
6500 Mainz 42
Telefon: 06131/59094-95
Telex: 4187768 DGV

Erscheinungsfolge: monatlich

Erschienen im April 1988

Preis: DM 4,90

Bestellnummer: 2170300 - 88102

**Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe
unter Einsendung eines Belegexemplares gestattet.**

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

Textteil

1 Erläuterungen	4
2 Aktuelle Ergebnisse	6
3 Schaubild	7

Tabelleteil

1 Aktuelle Ergebnisse	
1.1 Zusammenfassende Übersicht	8
1.2 Gliederung nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang	10
1.3 Gliederung nach dem vorwiegenden Verwendungszweck	11
2 Mittelfristige Übersicht	18
3 Langfristige Übersicht	26
Fußnoten zu den Tabellen	27

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1 Erläuterungen

1 Der Index der Grundstoffpreise mißt die Entwicklung der Preise von Materialien, Hilfs- und Betriebsstoffen inländischen und ausländischen Ursprungs, die vom Produzierenden Gewerbe des Inlands gekauft und verarbeitet bzw. verbraucht werden. Als Grundstoffe werden somit sog. Vorprodukte angesehen, und zwar sowohl Rohstoffe, die noch unbearbeitet oder aber aufbereitet bzw. nur geringfügig bearbeitet sind, als auch Zwischenprodukte wie Halbwaren und Fertigwaren-Vorerzeugnisse, die zu einem erheblichen Grad, z.T. sogar mehrfach bearbeitet sein können. Die Bezugsgröße des Gesamtindex ist der Gesamtwert der für die Verwendung im Produzierenden Gewerbe bestimmten Grundstoffe im Basisjahr, und zwar die Summe der Verkaufserlöse (bei Rohstoffen aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), der Brutto-Produktionswerte (bei Grundstoffen aus dem Produzierenden Gewerbe), der Umsatzwerte (bei Häuten und Fellen sowie bei Altmaterial und Reststoffen aus dem Großhandel) und der Einfuhrwerte zuzüglich staatlicher Abgaben (bei importierten Grundstoffen), die um die entsprechenden Ausfuhrwerte wie auch um den Wert der Grundstoffbezüge der Land- und Forstwirtschaft sowie des öffentlichen Bereichs und der privaten Haushalte vermindert wurden. Die so gewonnenen Ausgangswerte der die Vorprodukte liefernden Wirtschaft werden anstelle der eigentlich erforderlichen Einstandswerte des die Grundstoffe verarbeitenden bzw. verbrauchenden Gewerbes - für die es keine detaillierten statistischen Nachweisungen gibt - der Indexwägung zugrunde gelegt.

Im Hinblick auf die wesentlichen Rechengänge kann der Index als das gewogene Mittel aus den Preisveränderungszahlen (überwiegend Durchschnittsmeßzahlen) bezeichnet werden, die für eine repräsentative Auswahl von Grundstoffen (die sog. Preisrepräsentanten) gebildet werden. Als Wägungszahlen (= Indexgewichte) dienen die Wertanteile derjenigen Grundstoffe im Basisjahr, für die jeweils Einzelpreisreihen als repräsentativ angesehen werden.

2 Die Einzelpreisreihen werden in der Form von Meßzahlen auf der Grundlage des Preisstandes im Basisjahr (= 100) dargestellt.

Sie beruhen auf den Ergebnissen monatlicher Erhebungen von vertraglich vereinbarten Preisen bei einer repräsentativen Auswahl von Unternehmen, die in den Berichtskreis für die Statistiken der Erzeuger-, Großhandels- und Einfuhrpreise einbezogen wurden. Damit die monatlichen Werte einer Einzelpreisreihe in diesen Statistiken nur "reine" Preisveränderungen zum Ausdruck bringen, müssen dort alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren, die sogenannten preisbestimmenden Merkmale, solange wie möglich konstant gehalten werden. Dies gilt nicht nur für die Mengeneinheit des beobachteten Gutes und dessen qualitative Beschaffenheit, sondern auch für die verschiedenen Handels-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Ändert sich eines dieser Merkmale, so kann die Differenz zwischen dem neuen und dem zuletzt gemeldeten Preis eine unechte Preisveränderung enthalten, die eliminiert werden muß.

Die für die zuliefernden Statistiken monatlich ermittelten Preise sind Effektivpreise (keine Listen- oder Grundpreise) ohne Mehrwert- bzw. ohne Einfuhrumsatzsteuer, aber ggf. einschl. Verbrauchssteuern (z.B. Mineralölsteuer, Zuckersteuer) und anderer gesetzlicher Abgaben (z.B. Ausgleichsabgabe bei elektrischem Strom, Bevorratungsbeitrag bei Mineralölproduktionsstätten, Abschöpfung und Währungsausgleichsbeträgen bei eingeführten EG-Marktordnungsgütern, Zölle bei sonstigen Grundstoffen aus Drittländern). Gegenwärtig werden die Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise sowie die Importeur-Einstandspreise für etwa 1 410 Preisrepräsentanten des Grundstoffbereichs erfaßt. Dem Index liegen die Meßzahlen für zusammen rund 9 050 Einzelpreisreihen zugrunde.

3 Der Index wird nach der sog. Laspeyres-Formel berechnet. Das bedeutet, daß die aus dem gegenwärtigen Basisjahr (1980) stammenden Wägungs- zahlen bis zur Umstellung auf das nächste Basisjahr (voraussichtlich 1985) unverändert bleiben. Das letzte Original-Basisjahr vor dem gegenwärtigen Basisjahr war das Jahr 1976. Für längerfristige Vergleiche können durch-

laufende Reihen durch Verkettung der gegenwärtigen Berechnungsergebnisse auf Basis 1980 (= 100) mit den früheren Indexzahlen auf Basis 1976 (= 100) für die Zeit vor 1980 gebildet werden. Zu diesem Zweck enthalten die Tabellen 1.1 bis 1.3 Verketzungsfaktoren, die als Quotienten aus den Januarindizes auf der neuen Basis 1980 = 100 und den entsprechenden Januarindizes auf der früheren Basis 1976 = 100 gebildet worden sind. Mit diesen Faktoren sind die Indexzahlen 1976 = 100 für die Zeit vor 1980 zwecks Umbasierung auf 1980 = 100 zu multiplizieren bzw. durch sie sind die Indexzahlen 1980 = 100 für die Zeit ab Januar 1980 zwecks Umbasierung auf 1976 = 100 zu dividieren. Die Angabe eines Verkettungsfaktors fehlt bei denjenigen Positionen, für die es keine Indexreihe auf der früheren Basis gibt bzw. bei denen eine Verbindung der alten mit der neuen Reihe wegen zu großer Unterschiede in der Auswahl der Preisrepräsentanten problematisch wäre.

4 Der Index der Grundstoffpreise wird nicht nur als Gesamtreihe, d.h. für die Gesamtheit der vom Produzierenden Gewerbe bezogenen und verwendeten Grundstoffe, sondern auch für eine große Zahl von Gütergruppen verschiedener Aggregationssstufen berechnet und veröffentlicht, die in den Tabellen 1.1 bis 1.3 unter gütersystematischen Gesichtspunkten dreifach gegliedert sind, und zwar

nach dem produktionswirtschaftlichen Zusammenhang,

nach dem Grad der Bearbeitung sowie

nach dem vorwiegenden Verwendungszweck der Grundstoffe.

Die Beschreibung der einzelnen Indexpositionen lehnt sich ebenfalls an die vorgenannten Systematiken an.

Im Rahmen einer "Zusammenfassenden Übersicht" werden ferner die nach den Inputstrukturen ausgewählter Wirtschaftszweige "institutionell" gruppierten Grundstoffe als selbständige Indizes für einzelne Wirtschaftsgruppen nachgewiesen.

5 Während die Tabellen 1.1 bis 1.3 dem kurzfristigen Vergleich dienen, enthält die Tabelle 2 Reihen für einen mehrjährigen Zeitraum. In dieser Tabelle werden auch jährlich und monatlich

die prozentualen Indexveränderungen im Jahresabstand (= Jahresveränderungsraten) ausgewiesen. Eine langfristige Übersicht für wichtige Teilindizes mit jährlichen Angaben für 1938, 1944 und ab 1948 bietet die Tabelle 3.

6 In der vorliegenden Reihe 3 der Fachserie 17 erscheinen auch Jahresberichte. Sie enthalten zu allen Positionen der Tabellen 1.1 bis 1.3 (also nicht nur zu den größeren Zusammenfassungen der Tabellen 2 und 3) Indexzahlen für einen mehrjährigen Zeitraum.

7 Weitere methodische Erläuterungen zur Berechnung des Index der Grundstoffpreise enthält ein Aufsatz in Heft 4/1985 der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik", der auch im Monatsheft für März 1985 der Fachserie 17, Reihe 3, abgedruckt wurde.

8 Indexzahlen für Grundstoffe, und zwar in unterschiedlicher Abgrenzung, z.T. nur für einzelne Vorprodukte, werden auch in den folgenden, für die verschiedenen Wirtschaftsstufen monatlich berechneten Preisindizes des Statistischen Bundesamtes nachgewiesen und ebenfalls in der Fachserie 17 veröffentlicht:

Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte sowie Index der Erzeugerpreise forstwirtschaftlicher Produkte (Best.-Nr. 2170100), Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Best.-Nr. 2170200), Index der Großhandelsverkaufspreise (Best.-Nr. 2170600), Index der Einfuhrpreise sowie Index der Ausfuhrpreise (Best.-Nr. 2170800).

9 Die Monatshefte der Fachserie 17, Reihe 3 "Index der Grundstoffpreise" erscheinen etwa 7 Wochen, die Jahresberichte etwa 3 Monate nach Ablauf des Berichtszeitraumes und sind zu beziehen über den Buchhandel oder direkt durch den

Verlag W. Kohlhammer GmbH
Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes
Philipp-Reis-Straße 3, Postfach 42 11 20
6500 Mainz 42 (Hechtsheim)
Telefon 06131/59094-95, Telex 4187768 DGV.

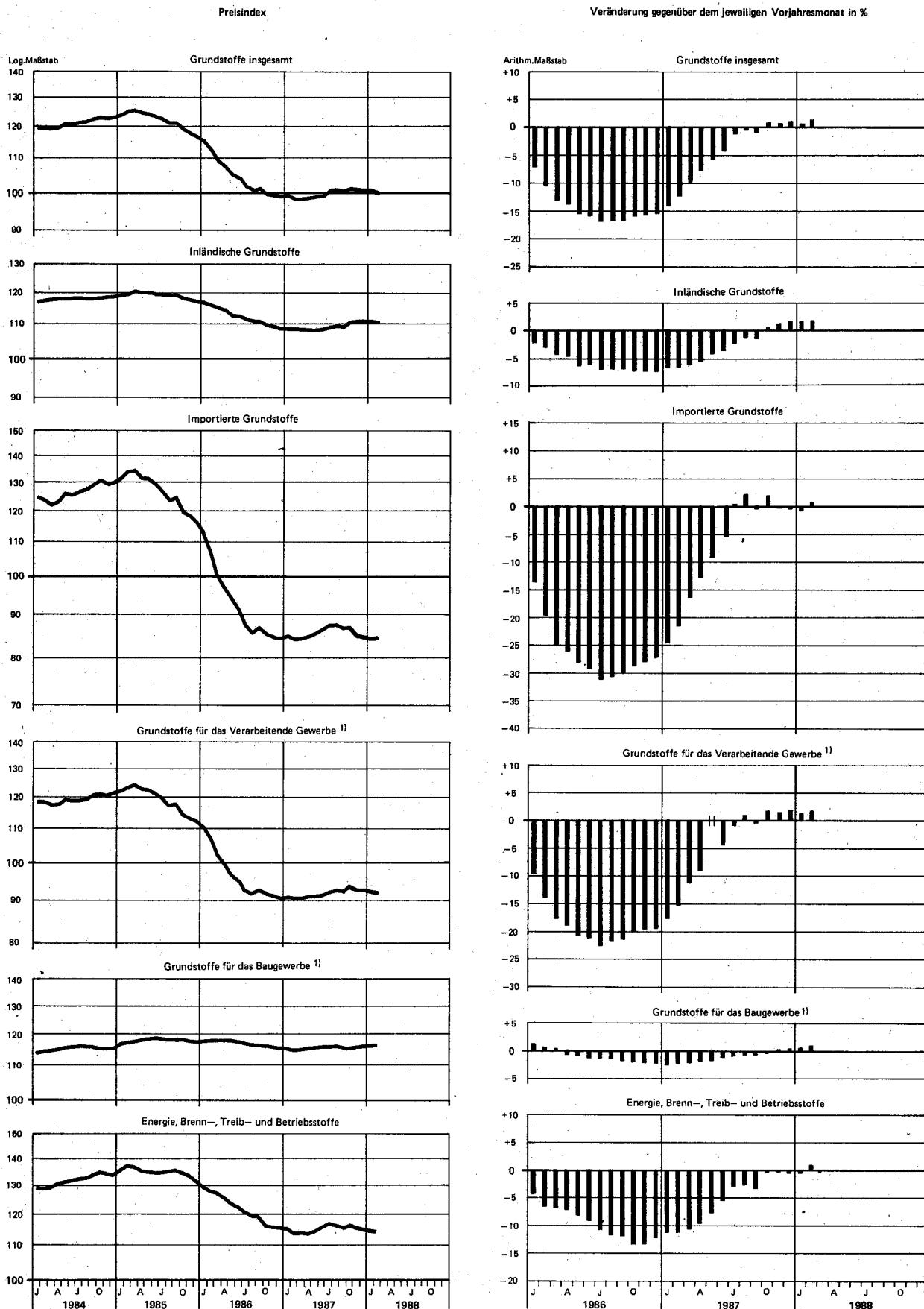
2 Aktuelle Ergebnisse

Der Index der Grundstoffpreise ist von Januar bis Februar 1988 geringfügig um 0,1 % zurückgegangen, wobei sich die Preise für inländische Grundstoffe um 0,3 % ermäßigten und die für importierte Grundstoffe um 0,2 % erhöhten. Mit einem Stand von 100,0 (1980 = 100) lag der Gesamtindex im Februar 1988 um 1,4 % über dem vergleichbaren Vorjahresergebnis. Die Jahresveränderungsrate hatte im Dezember 1987 + 1,1 % und im Januar 1988 + 0,9 % betragen.

In der Indexgliederung nach dem Bearbeitungsgrad der Grundstoffe war bei den Rohstoffen gegenüber dem Vormonat ein Rückgang um 0,4 % zu verzeichnen; das durchschnittliche Preisniveau der inländischen Rohstoffe sank um 0,9 %, und das der importierten Rohstoffe erhöhte sich um 0,5 %. Die Preise für Zwischenprodukte wie Halbwaren und Fertigwaren-Vorzeugnisse blieben unverändert.

Unter den nach dem vorwiegenden Verwendungszweck gruppierten Grundstoffen gab es gegenüber dem Vormonat folgende durchschnittliche Preisveränderungen: Preise der Grundstoffe für das Verarbeitende Gewerbe - 0,1 %, der Energie, Brenn- und Treibstoffe - 0,4 %, Betriebsstoffe + 0,3 %; Preise der Grundstoffe für das Baugewerbe erhöhten sich um + 0,2 %.

INDEX DER GRUNDSTOFFPREISE UND AUSGEWÄHLTE TEILINDIZES
1980 = 100



1) Ohne Energie, Brenn-, Treib- und Betriebsstoffe.

Fußnoten zu den Tabellen

- 1) Inländische und importierte Grundstoffe zusammen, wenn nicht anders angegeben.
- 2) Erdöl, Kraftstoffe, Heizöle, Gas, elektrischer Strom, Fernwärme, Kohle und Koks sowie Kernbrennstoffe.
- 3) Einschl. lebendes Schlachtvieh.
- 4) Einschl. Wasser.
- 5) Einschl. elektrischer Strom, Gas und Fernwärme.
- 6) Einschl. technische Hilfsstoffe (= Endprodukte mit Grundstoffcharakter).
- 7) Nach dem vorhersehbaren Verwendungsschwerpunkt zugeordnete Vorprodukte (einschl. Rohstoffe), ohne Hilfsstoffe (einschl. Energie, Brenn- und Treibstoffe) sowie ohne Betriebsstoffe (einschl. Verpackungsmaterial); Berechnung nach dem effektiven "branchenspezifischen" Material- und Wareneingang, vgl. Übersicht "Inputpreisindizes ausgewählter Wirtschaftszweige".
- 8) Einschl. Brennstoffe für die Energie- und Ortsgaserzeugung.
- 9) Schmiermittel sowie Wasser.
- 10) Ganze oder halbe Tierkörper, frisch oder gekühlt.
- 11) Teilstücke sowie Vorder- und/oder Hinterviertel.
- 12) Ohne Holz für das Baugewerbe.
- 13) Ohne Isolierfaserplatten für das Baugewerbe.
- 14) Ohne Schreibpapier und ohne Verpackungsmaterial.
- 15) Ohne Materialien für das Baugewerbe.
- 16) Ohne Baustahlmatten.
- 17) Einschl. Edelmetalle.
- 18) Ohne Halbzeug für das Baugewerbe.
- 19) Ohne mineralische Baustoffe, natürliche Borate, Asbest und ohne Edelsteine.
- 20) Ohne mineralische Öle und Fette.
- 21) Ohne Verpackungsmaterial.
- 22) Einschl. Reststoffe.
- 23) Einschl. Gewirke.
- 24) Einschl. Heizöle; ohne Flüssiggas.
- 25) Vor 1950 umbasiert von Originalbasis 1938; 1950 - 1961 umbasiert von Originalbasis 1958; 1962 - 1975 umbasiert von Originalbasis 1962; 1976 - 1979 umbasiert von Originalbasis 1976.
- 26) Vor 1962 importierte Grundstoffe ohne staatliche Einfuhrabgaben und ohne Umsatzausgleichsteuer. Ab 1968 alle Grundstoffe ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer bzw. ohne Einfuhrumsatzsteuer.

